



122806/EU XXIV.GP
Eingelangt am 26/07/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10142/1/13 REV 1

(OR. en)

PRESSE 217
PR CO 28

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3242. Tagung des Rates

Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, 29. und 30. Mai 2013

Präsidenten	Richard Bruton Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation Irlands
	Seán Sherlock Staatsminister mit Zuständigkeit für Forschung und Innovation Irlands

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

10142/1/13 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Im Mittelpunkt der Ratstagung stand eine Palette von Maßnahmen, mit denen die wirtschaftliche Erholung unterstützt und beschleunigt und dadurch gleichzeitig Wachstum und Beschäftigung gefördert werden sollen.

*Der Rat erzielte eine politische Einigung zu zwei Verordnungen, mit denen die **Reform der Beihilfavorschriften** vorangetrieben wird.*

*Der Rat billigte Schlussfolgerungen zur **intelligenten Regulierung** und setzte somit seine Bemühungen um eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen der EU im Interesse der Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit fort.*

*Die Minister hatten einen Gedankenaustausch über mehrere Aspekte des **Urheberrechts** in der EU; dazu gehörten auch Empfehlungen für Abgaben auf Privatkopien und sonstige Reproduktionsformen.*

*Die Minister gaben überdies politische Leitlinien für Fortschritte bei der **Reform des Markts für Abschlussprüfungen** vor; damit soll die Qualität und die Unabhängigkeit von Abschlussprüfungen verbessert, die Transparenz erhöht und das Vertrauen der Investoren weiter gestärkt sowie die derzeitige Marktkonzentration verringert werden.*

*Der Rat zog ferner eine Bilanz der Maßnahmen im Rahmen der **Binnenmarktakte**; diese sind in zwei Paketen vorrangiger Maßnahmen enthalten, mit denen das Vertrauen gesteigert sowie Wachstum und Beschäftigung angeregt werden sollen.*

*Die Minister befassten sich überdies mit den Schwierigkeiten, denen sich derzeit mehrere **Industriezweige** in Europa infolge der Wirtschaftskrise gegenübersehen. Sie wurden von der Kommission über die Folgemaßnahmen zu den Initiativen zur Unterstützung dieser Industriezweige unterrichtet.*

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **Raumfahrtindustriepolitik** an.*

*Der Rat nahm Kenntnis von den Fortschritten bei den laufenden Verhandlungen über das mehrjährige Forschungsprogramm "**Horizont 2020**"; hierzu hatte der Vorsitz einen Bericht über die wichtigsten politischen Fragen vorgelegt, um den Weg für eine frühzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu ebnen.*

*Überdies billigte der Rat eine neue Strategie der EU für eine stärkere **internationale Zusammenarbeit** im Bereich Forschung sowie Schlussfolgerungen zum **Hochleistungsrechnen**. Der Rat aktualisierte ferner das Mandat des **Ausschusses für den Europäischen Forschungsraum**.*

*Abschließend berieten die Minister über die **gemeinsamen Planungstätigkeiten** im Forschungsbereich.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Modernisierung des Urheberrechts	8
Reform der Abschlussprüfungen	10
Binnenmarktakte	13
Intelligente Regulierung.....	14
Modernisierung der Beihilfenpolitik.....	15
Überwachung der Industriepolitik	16
"Horizont 2020": Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020).....	19
Internationale Zusammenarbeit der EU im Bereich Forschung und Innovation	21
Gemeinsame Planung von Forschungsprojekten	22
Hochleistungsrechnen	23
Ausschuss für den Europäischen Forschungsraum: Aktualisierung des Mandats	23
EU-Weltraumpolitik.....	24
SONSTIGES	26
Energietechnologien und Innovation	26
Verwaltung der Innovationspolitik – Empfehlungen der hochrangigen Gruppe.....	26
Arbeitsprogramm des kommenden litauischen Vorsitzes.....	27

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

- Belarus – Restriktive Maßnahmen 28
- Vorsitz der Kommission für Friedenskonsolidierung der VN..... 28

JUSTIZ UND INNERES

- Migration vom SIS 1+ zum SIS II..... 28

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

- Folgenabschätzungen im Rat..... 29

ENERGIE

- Ökodesign-Anforderungen – Raum- und Wasserheizgeräte 29

UMWELT

- Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen – Verhandlungsrichtlinien 30

BESCHÄFTIGUNG

- Leitlinien der EU für die Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister der G20 30

FISCHEREI

- Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire – Erneuerung des Protokolls 30

HANDELSPOLITIK

- Antidumpingmaßnahmen – Fahrräder – Wolframelektroden – China und andere Länder..... 31

TRANSPARENZ

- Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 31

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 32

TEILNEHMER

Belgien:

Johan VANDE LANOTTE

Céline FREMAULT

Philippe COURARD

Vizepremierminister und Minister der Wirtschaft, der Verbraucher und der Nordsee
Ministerin, zuständig für Beschäftigung, Wirtschaft, Außenhandel und wissenschaftliche Forschung
Staatssekretär für Soziale Angelegenheiten, Familien, Personen mit Behinderungen und Wissenschaftspolitik, zuständig für Berufsrisiken, der Ministerin der Sozialen Angelegenheiten und der Volksgesundheit beigeordnet

Bulgarien:

Petia VASSILEVA

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Tschechische Republik:

Petr FIALA

Milan HOVORKA

Jakub DÜRR

Minister für Bildung, Jugend und Sport
Stellvertretender Minister für Industrie und Handel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Annette Vilhelmsen

Morten ØSTERGAARD

Jonas BERING LIISBERG

Ministerin für Industrie und Wachstum
Minister für Bildung, Innovation und Hochschulen
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Deutschland:

Philipp RÖSLER

Georg SCHÜTTE

Stefan KAPFERER

Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Vizekanzler
Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Estland:

Juhan PARTS

Jaak AAVIKSOO

Minister für Wirtschaft und Kommunikation
Minister für Bildung und Wissenschaft

Irland:

Richard BRUTON

Seán SHERLOCK

Minister für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation
Staatsminister mit Zuständigkeit für Forschung und Innovation (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation und Ministerium für Bildung und berufliche Qualifizierung)
Staatsminister mit Zuständigkeit für kleine und mittlere Unternehmen (Ministerium für Beschäftigung, Unternehmen und Innovation)

John PERRY

Griechenland:

Panagiotis MITARACHI

Vasilis MAGLARIS

Staatssekretär für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Verkehr und Netzwerke
Generalsekretär für Forschung und Technologie

Spanien:

José Manuel SORIA

Carmen VELA OLMO

Luis VALERO

Minister für Industrie, Energie und Tourismus
Staatssekretärin für Forschung, Entwicklung und Innovation
Generalsekretär für Industrie und kleine und mittlere Unternehmen

Frankreich:

Arnaud MONTEBOURG

Geneviève FIORASO

Thierry REPENTIN

Alexis DUTERTRE

Minister für die Belebung der Produktion
Ministerin für Hochschulen und Forschung
Minister mit Zuständigkeit für europäische Angelegenheiten
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI

Flavio ZANONATO

Maria Chiara CARROZZA

Minister, zuständig für europäische Angelegenheiten
Minister für Wirtschaftsentwicklung
Ministerin für Bildung, Hochschulen und Forschung

Zypern:

Maria HADJITHEODOSIOU

Amtierende Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Lettland:

Vjačeslavs DOMBROVSKIS
Juris PŪCE
Juris ŠTĀLMEISTARS

Minister für Bildung und Wissenschaft
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Litauen:

Birutė VĖSAITĖ
Dainius PAVALKIS
Šarūnas BIRUTIS

Ministerin für Wirtschaft
Minister für Bildung und Wissenschaft
Minister für Kultur

Luxemburg:

Étienne SCHNEIDER
Martine HANSEN

Minister für Wirtschaft und Außenhandel
Ministerin für Hochschulen und Forschung

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY
Katalin KISZELY

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft
Unterstaatssekretärin, Ministerium für öffentliche
Verwaltung und Justiz

Malta:

Christian CARDONA

Stefan BUONTEMPO

Minister für Wirtschaft, Investitionen und
Kleinunternehmen
Parlamentarischer Staatssekretär für Forschung,
Innovation, Jugend und Sport, Ministerium für Bildung
und Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Patrick MIFSUD

Niederlande:

Sander DEKKER
Wepke KINGMA

Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Karlheinz TÖCHTERLE
Harald GÜNTHER

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Jerzy Witold PIETREWIC
Jacek GULIŃSKI

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wissenschaft und
Hochschulen
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

Andrzej DYCHA

Portugal:

Nuno CRATO
Franquelim ALVES

Minister für Bildung und Wissenschaft
Staatssekretär für Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit
und Innovation

Rumänien:

Varujan VOSGANIAN
Mihnea COSTOIU

Minister für Wirtschaft
Beigeordneter Minister für Hochschulen,
wissenschaftliche Forschung und technologische
Entwicklung
Staatssekretär, Ministerium für Bildung

Tudor PRISECARU

Slowenien:

Renata ZATLER
Uroš ROŽIČ

Staatssekretärin, Ministerium des Innern
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaftsentwicklung
und Technologie
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Uroš VAJGL

Slowakei:

Alexander MICOVČIN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Lauri IHALAINEN
Marja RISLAKKI

Minister für Arbeit
Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und
Wirtschaft

Schweden:

Jan BJÖRKLUND
Annie LÖÖF
Gunnar OOM

Stellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung
Ministerin für Unternehmen
Staatssekretär bei der Ministerin für Handel

Vereinigtes Königreich:

Stephen GREEN

Staatsminister für Handel und Investitionen (gemeinsam
mit dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen)
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Shan MORGAN

Kommission:

Joaquín ALMUNIA
Neelie KROES
Antonio TAJANI
Michel BARNIER
Androulla VASSILIOU
Máire GEOGHEGAN-QUINN
Connie HEDEGAARD
Tonio BORG

Vizepräsident
Vizepräsidentin
Vizepräsident
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

KROATIEN

Irena ANDRASSY

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

ERÖRTERTE PUNKTE

Modernisierung des Urheberrechts

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über mehrere Aspekte der Strategie der EU zur Modernisierung des Urheberrechts ([10667/11](#)). Im Mittelpunkt der Aussprache standen insbesondere die drei Schlüsselemente der Strategie: der Rahmen für Urheberrechte im digitalen Binnenmarkt, die unterschiedlichen nationalen Strategien für Abgaben auf Privatkopien und die gemeinsame Verwaltung von Urheberrechten und Mehrgebietslizenzen bei Online-Musikdienstleistungen.

- Rahmen für Urheberrechte im digitalen Binnenmarkt

Die Minister bewerteten die Fortschritte hinsichtlich der Maßnahmen zur Schaffung eines modernen Rahmens für Urheberrechte für Inhalte im digitalen Binnenmarkt, die die Kommission in ihrer Mitteilung vom Dezember 2012 vorgeschlagen hatte ([17983/12](#)). Die Überprüfung der Rahmenbedingungen für Urheberrechte in Europa wird für die Verwirklichung eines gut funktionierenden digitalen Binnenmarkts als unerlässlich erachtet. Dazu gehört, dass die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle gefördert, Schöpfern und Produzenten angemessener Schutz geboten und gewerblichen Nutzern und Online-Verbrauchern Rechtssicherheit geboten wird.

- Abgaben auf Privatkopien

Im Anschluss an die Ausführungen des früheren Mitglieds der Europäischen Kommission mit Zuständigkeit für Justiz und Inneres, António Vitorino, zu einem Bericht über Abgaben auf Privatkopien und sonstige Reproduktionsformen¹ gingen die Minister näher auf die folgenden drei Aspekte ein: jüngste Entwicklungen im Bereich Privatkopien und sonstige Reproduktionsformen in den einzelnen Mitgliedstaaten; die Definition der Ausnahme für Privatkopien sowie etwaige Maßnahmen zur Verringerung der Fragmentierung des Binnenmarkts in diesem Bereich ([9253/13](#)).

In dem Bericht werden hauptsächlich zwei Maßnahmenstränge empfohlen: erstens Förderung des Rückgriffs auf Lizenzen und vertragliche Vereinbarungen als beste Möglichkeit sicherzustellen, dass Rechteinhaber ein angemessenes Entgelt für ihre kreativen Anstrengungen und Investitionen erhalten. Zweitens Prüfung von Maßnahmen zum Erreichen eines Ausgleichs zwischen den fragmentierten nationalen Abgabensystemen im Binnenmarkt.

Die Kommission erklärte, dass die von den Delegationen zum Ausdruck gebrachten Meinungen in die laufenden Überlegungen in Bezug auf die Verbesserung der Abgabensysteme für Privatkopien in Europa und deren Anpassung an das digitale Zeitalter einfließen werden.

¹ http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/docs/levy_reform/130131_levies-vitorino-recommendations_en.pdf.

- Entwurf einer Richtlinie über die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken

Der Rat nahm Kenntnis von einem Fortschrittsbericht sowie von den mündlichen Ausführungen des Vorsitzes über den aktuellen Stand ([9281/13](#)).

Dieser Richtlinienentwurf wird derzeit von den nationalen Sachverständigen im Rat geprüft.

Mit dem Entwurf werden zwei einander ergänzende Ziele verfolgt: erstens soll ein geeigneter Rechtsrahmen für die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten geschaffen werden, indem Regeln aufgestellt werden, die für eine bessere Verwaltung sowie für mehr Transparenz bei allen Verwertungsgesellschaften sorgen; zweitens soll die Vergabe von Mehrgebietslizenzen und Lizenzen für verschiedene Repertoires für die Online-Nutzung von Autorenrechten an Musikwerken im Binnenmarkt durch Verwertungsgesellschaften erleichtert werden.

Reform der Abschlussprüfungen

Nach der Vorstellung des Fortschrittsberichts durch den irischen Vorsitz hatten die Minister einen Gedankenaustausch über die noch offenen Fragen der derzeitigen Reform, mit der die Vorschriften für Abschlussprüfungen in der EU verbessert werden sollen. Die Ergebnisse dieser Aussprache dienen als politische Leitlinien für die weiteren Reformschritte.

Die Reform wird auf der Grundlage zweier Kommissionsvorschläge durchgeführt, die zum einen eine Überarbeitung der Richtlinie über die Abschlussprüfung (Achte Gesellschaftsrechtsrichtlinie) ([16971/11](#)) und zum anderen eine Verordnung über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse ([16972/11](#)) umfassen.

Die Finanzkrise brachte Schwächen bei der Abschlussprüfung ans Licht, vor allem in Bezug auf Unternehmen von öffentlichem Interesse, d. h. Unternehmen, die aufgrund ihres Betätigungsfeldes, ihrer Größe oder der Zahl ihrer Beschäftigten oder ihrer Unternehmensform von erheblichem öffentlichem Interesse sind.

Mit der Reform sollen die Qualität und die Unabhängigkeit der Abschlussprüfungen verbessert, die Transparenz erhöht und das Vertrauen der Investoren gestärkt werden. Überdies sollen die derzeitige Marktkonzentration und die mangelnde Auswahl am Markt für Abschlussprüfungen behoben werden.

Während der öffentlichen Beratung bat der Vorsitz die Minister, ihre Meinung zum Kompromissvorschlag des Vorsitzes in Bezug auf die drei wichtigsten Punkte zum Ausdruck zu bringen:

1. *Obligatorischer Wechsel der Prüfer und Prüfungsgesellschaften der Unternehmen von öffentlichem Interesse*

Im Verordnungsentwurf der Kommission werden Bestimmungen über einen obligatorischen Wechsel der Prüfer und Prüfungsgesellschaften der Unternehmen von öffentlichem Interesse nach einem Zeitraum von höchstens sechs Jahren vorgeschlagen, der in bestimmten Ausnahmefällen auf acht Jahre verlängert werden könnte. Für den Fall, dass ein Unternehmen von öffentlichem Interesse zwei oder mehr Abschlussprüfer/Prüfungsgesellschaften (gemeinsame Prüfung) bestellt hat, wurde ferner vorgeschlagen, dass sich die Mandate auf maximal neun Jahre erstrecken dürfen und diese Frist in Ausnahmefällen auf zwölf Jahre verlängert werden kann.

Da eine hohe Qualität der Abschlussprüfungen sowie die Unabhängigkeit und die Objektivität der Abschlussprüfer insbesondere bei Unternehmen von öffentlichem Interesse gewährleistet werden muss, schlug der Vorsitz als Kompromiss ein Mandat von höchstens sieben Jahren (acht Jahre im Fall der gemeinsamen Prüfung) vor, das unter bestimmten Voraussetzungen um höchstens sieben weitere Jahre (acht Jahre im Fall der gemeinsamen Prüfung) verlängert werden darf. Im Kompromissvorschlag des Vorsitzes ist außerdem vorgesehen, dass das Unternehmen von öffentlichem Interesse in Ausnahmefällen bei der zuständigen Behörde eine weitere Verlängerung beantragen kann, um den Abschlussprüfer/die Prüfungsgesellschaft für ein weiteres Mandat von höchstens zwei Jahren (drei Jahren im Fall der gemeinsamen Prüfung) verpflichten zu können.

Die Mehrheit der Minister konnte dem obligatorischen Wechsel unter bestimmten Voraussetzungen im Grundsatz generell zustimmen.

2. *Beschränkung für die Erbringung von prüfungsverwandten Leistungen und Verbot von Nichtprüfungsleistungen*

Um der Notwendigkeit größerer Unabhängigkeit Rechnung zu tragen, schlug die Kommission vor, die Leistungen zu beschränken, die Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften der Unternehmen von öffentlichem Interesse erbringen dürfen, und hob hervor, dass sich die Abschlussprüfer auf die Abschlussprüfung konzentrieren sollten. Sie schlug zu diesem Zweck vor, zwischen bestimmten Kategorien von Leistungen zu differenzieren.

Die Kommission schlug vor, die Erbringung von prüfungsverwandten Leistungen auf maximal 10 % der vom geprüften Unternehmen für die Abschlussprüfung gezahlten Honorare zu beschränken.

Um einen Kompromiss zu ermöglichen, hat der Vorsitz vorgeschlagen, diese Schwelle auf maximal 70 % der in einem Zeitraum von drei Jahren gezahlten Honorare anzuheben. Außerdem würden Leistungen im Zusammenhang mit Prüfungsarbeiten, die das EU-Recht auferlegt, auf diesen Schwellenwert nicht angerechnet.

Gemäß dem Vorschlag des Vorsitzes gilt diese Beschränkung für alle Leistungen, die in der von ihm vorgeschlagenen "schwarzen Liste" verbotener Leistungen nicht verzeichnet sind.

Das Konzept und der Inhalt einer Liste mit ausschließlich verbotenen Leistungen ("schwarze Liste"), wonach die Abschlussprüfer alle anderen Leistungen erbringen dürfen, die dort nicht verzeichnet sind, wurde vom Vorsitz als Antwort auf die Forderung der Delegationen nach einem einfacheren System zulässiger/verbotener Leistungen ausgearbeitet. Dadurch sollten auch die Ziele einer größeren Unabhängigkeit der Abschlussprüfer und der Vermeidung von Interessenkonflikten erreicht werden, wobei unterschiedliche Standpunkte darüber vertreten wurden, wie dies erreicht werden könnte und welche konkreten Leistungen verboten werden sollten.

Sehr viele Minister konnten der Aufstellung einer schwarzen Liste zustimmen. Einige von ihnen lehnten jedoch den Schwellenwert von 70 % ab.

3. *Zusammenarbeit der für die Beaufsichtigung von Prüfungsgesellschaften zuständigen nationalen Behörden*

Im Kommissionsvorschlag ist eine EU-weite Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden bei der Aufsicht über Prüfer innerhalb der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vorgesehen. Der vorgeschlagene Ausschuss würde die Funktionen übernehmen, die zuvor von der Europäischen Gruppe aus Vertretern der Aufsichtsgremien für Abschlussprüfer (EAOB), einer von der Kommission geleiteten Expertengruppe, wahrgenommen wurden.

Mit dem Kompromissvorschlag des Vorsitzes soll den Bedenken einiger Delegationen in Bezug auf den Kommissionsvorschlag Rechnung getragen werden, indem die Schaffung eines Ausschusses aus Vertretern der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (CEAOB) innerhalb der ESMA vorgesehen wird, der aus den Mitgliedern der EGAOB bestehen und Entscheidungsbefugnisse haben soll.

Eine Reihe von Delegationen schlug als Alternative zur ESMA die Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit im Rahmen der EGAOB durch die Einrichtung eines Gremiums mit dem Namen "European Board of Auditors' Oversight Bodies" (EBAOB) (Europäischer Ausschuss der Aufsichtsgremien für Abschlussprüfer) vor.

Viele Delegationen sprachen sich für die Einrichtung des Europäischen Ausschusses der Aufsichtsgremien für Abschlussprüfer aus; eine Zusammenarbeit innerhalb der ESMA fand allerdings auch einige Unterstützung.

Binnenmarktakte

Der Rat nahm Kenntnis von den Fortschritten bei den anstehenden Rechtsakten der Pakete zur Binnenmarktakte, die vorrangige Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarkts durch die Steigerung des Vertrauens und die Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung enthalten.

Der irische Vorsitz gab eine Übersicht über den Sachstand hinsichtlich der Maßnahmen im Rahmen der Pakete Binnenmarktakte I und II ([9365/13](#)).

Diese Maßnahmen, die im Rahmen der gemeinsamen Gesetzgebung vom Europäischen Parlament und vom Rat zu erlassen sind, befinden sich derzeit in unterschiedlichen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens.

Das Paket "*Binnenmarktakte I*" umfasst Maßnahmen wie die Modernisierung des öffentlichen Beschaffungswesens und die Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen.

Die Kommission legte im April 2011 ihre Mitteilung "Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen" vor, die Maßnahmen aufzeigt, mit denen das Ziel der Neubelebung des Binnenmarkts erreicht werden könnte ([9283/11](#)).

Das Paket "*Binnenmarktakte II*" ist die zweite Welle vorrangiger Vorschläge, die die Kommission im Oktober 2012¹ vorgelegt hat, um das erste Maßnahmenpaket der Binnenmarktakte I zu ergänzen. Es umfasst die Modernisierung des EU-Insolvenzrechts, die Einführung von Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten und die Überarbeitung der Richtlinie über die Produktsicherheit.

Der Rat erwartet eine rasche Prüfung der Vorschläge in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission, damit sie spätestens zum Ende der derzeitigen Wahlperiode angenommen werden können, um dem Binnenmarkt auf diese Weise neue Impulse zu verleihen.

Der Rat nahm letzten Dezember Schlussfolgerungen zur Binnenmarktakte II an ([16617/12](#)). In diesen Schlussfolgerungen hebt der Rat hervor, dass der Binnenmarkt auf einer soliden wirtschaftlichen und sozialen Basis ruhen muss.

Alle diese Instrumente für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt werden zum Abbau von Hindernissen und zur Verbesserung der Effizienz des Binnenmarkts für Unternehmen, Bürger, Verbraucher und Arbeitnehmer beitragen.

Die Staats- und Regierungschefs der EU überwachen diesen Prozess aufmerksam vor dem umfassenderen Hintergrund der Europäischen Wachstumsagenda .

¹ http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/single-market-act2_de.pdf.

Intelligente Regulierung

Der Rat nahm im Anschluss an die Mitteilung "Regulatorische Eignung der EU-Vorschriften" und die Mitteilung "Intelligente Regulierung – Anpassung an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen" Schlussfolgerungen zur intelligenten Regulierung an.

In den Schlussfolgerungen ([9533/13](#)) wird nachdrücklich gefordert, dass alle Beteiligten die in den Mitteilungen enthaltenen Maßnahmen umsetzen, um den Regulierungsaufwand für die Unternehmen, insbesondere für kleine Unternehmen, spürbar zu verringern und Vereinfachungen für die Endnutzer zu erreichen.

Unter anderem wird in den Schlussfolgerungen dazu aufgefordert, praxisrelevante Erkenntnisse aus der Online-Befragung der Kommission über die Top Ten der aufwendigsten Vorschriften für KMU zu ziehen¹.

Beim letzten Frühjahrsgipfel forderten die Staats- und Regierungschefs der EU Maßnahmen, um den Regelungsaufwand insgesamt auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu verringern und gleichzeitig einen angemessenen Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz zu bewahren. Sie wiesen die Mitgliedstaaten und die Kommission an, unter Berücksichtigung der jüngsten Mitteilungen der Kommission die Arbeiten im Bereich "intelligente Rechtsetzung" weiter voranzutreiben und hierbei in besonderem Maße den Bedürfnissen der KMU Rechnung zu tragen.

¹ http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation-new/index_en.htm

Modernisierung der Beihilfenpolitik

Der Rat erzielte in einer öffentlichen Tagung eine politische Einigung über eine Aktualisierung zweier wichtiger Verordnungen über die Vorschriften der EU für staatliche Beihilfen: die "Verfahrensverordnung" und die "Ermächtigungsverordnung".

Sie sind Teil einer breiter angelegten Reform, die nach der Vorlage der Mitteilung der Kommission über die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts([10266/12](#)) eingeleitet wurde. In der Mitteilung wird der Binnenmarkt in den Mittelpunkt der Reform gestellt und eine wirkungsvollere und effizientere Verwendung öffentlicher Mittel zur besseren Unterstützung von Forschung und Innovation, nachhaltiger Entwicklung, Kohäsion und sonstiger wachstumsorientierter Maßnahmen gefordert. Die Reform soll bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

In der Verfahrensverordnung¹ werden Vorschriften über die Untersuchung staatlicher Beihilfen festgelegt.

Durch die Aktualisierung der Verfahrensverordnung in Bezug auf die Bearbeitung von Beschwerden und Markterkundungsinstrumente sollen die Maßnahmen der Kommission besser auf Fälle mit beträchtlichen Auswirkungen auf Wettbewerb und Handel im Binnenmarkt ausgerichtet werden.

Mit der Ermächtigungsverordnung² wird die Kommission ermächtigt, "Gruppenfreistellungsverordnungen für staatliche Beihilfen" zu erlassen. Im Rahmen dieser Verordnungen kann die Kommission bestimmte Kategorien von staatlichen Beihilfen für mit dem EU-Vertrag vereinbar erklären, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, und so eine Ausnahme von der erforderlichen vorherigen Anmeldung und Genehmigung gewähren.

Aufgrund der Änderungen der Ermächtigungsverordnung wird die Kommission ein vereinfachtes Überwachungsverfahren bei bestimmten Kategorien von Beihilfen anwenden können, ohne dass die effiziente Überwachung und Kontrolle geschwächt wird. Die Ermächtigungsverordnung wird neue Arten von Beihilfen wie Kulturbeihilfen oder Beihilfen für die Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen umfassen.

Auf ihrer Tagung vom 10. Dezember 2012 kamen die Minister überein, dass die Beihilfenpolitik modernisiert werden muss, indem Ziele zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der EU festgelegt werden und gleichzeitig ein Beitrag zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine effizientere Verwendung öffentlicher Mittel geleistet wird. Sie betonten, dass Beihilfen so gestaltet sein sollten, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erhalten und verbessern, und zwar unter Berücksichtigung der Wirtschaftskrise und des globalen Kontexts.

¹ [Verordnung 659/1999.](#)

² [Verordnung 994/1998.](#)

Überwachung der Industriepolitik

Die Minister nahmen im Rahmen einer öffentlichen Tagung eine Einschätzung der Lage der europäischen Industrie vor. Sie wurden ferner von der Kommission über das Vorgehen im Anschluss an die Initiativen unterrichtet, die zur Unterstützung bestimmter Industriezweige, die infolge der Wirtschaftskrise mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind, eingeleitet wurden.

Letzten Dezember nahm der Rat Schlussfolgerungen über eine Aktualisierung der Industriepolitik und über deren Beitrag zu Wachstum und wirtschaftlicher Erholung an ([17566/12](#)).

In den Schlussfolgerungen werden vier Säulen hervorgehoben: Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien, Schaffung eines Umfelds, das es den EU-Unternehmen erlaubt, größtmöglichen Nutzen aus dem Binnenmarkt und den internationalen Märkten zu ziehen, Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln und Steigerung der Investitionen in Menschen und Qualifikationen.

Der Rat betonte in diesem Zusammenhang, dass die Maßnahmen in strategischen Sektoren mit einem hohen Potenzial zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen beschleunigt werden müssen.

Die Schlussfolgerungen stützten sich auf die Mitteilung der Kommission zur Aktualisierung der Leitinitiative Industriepolitik ([15168/12](#)) und die anschließenden Beratungen der Minister. Das Ziel der Leitinitiative Industriepolitik der Strategie Europa 2020 besteht darin, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu fördern.

Der Rat nahm überdies Kenntnis von den Informationen zu folgenden Punkten:

– Modernisierung der Handelsschutzinstrumente

Auf Antrag der französischen Delegation stellte die Kommission das Paket zur Modernisierung der Handelsschutzinstrumente vor, das dem Rat und dem Europäischen Parlament am 10. April übermittelt worden war.

Das Paket umfasst Änderungen an der Verordnung 1225/2009 ("Antidumping-Grundverordnung") und der Verordnung 597/2009 ("Antisubventions-Grundverordnung"). Diese Verordnungen wurden seit Abschluss der Uruguay-Runde 1995 nicht mehr grundlegend überarbeitet.

Die Initiative zur Modernisierung der Handelsschutzinstrumente der EU wurde nach einer öffentlichen Anhörung und einer 2012 durchgeführten Folgenabschätzung eingeleitet. Die Entwürfe von Leitlinien zu vier Themen der Untersuchungen im Bereich des Handelsschutzes (d.h. Unionsinteresse, Schadensspanne, Vergleichsland und Auslaufüberprüfung) sind derzeit Gegenstand einer neuen öffentlichen Anhörung, die bis zum 31. Juli 2013 läuft.

– Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen ("COSME")

Der Vorsitz unterrichtete über den Sachstand der laufenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Einrichtung des Programms COSME.

Das Programm läuft von 2014 bis 2020 und soll das Marktversagen, dem KMU sich gegenübersehen, beheben, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Finanzierungen durch den Einsatz spezieller Finanzierungsinstrumente. Im ursprünglichen Vorschlag war eine Mittelausstattung von 2 Mrd. Euro für den gesamten Zeitraum vorgesehen. Die endgültige Mittelausstattung wird jedoch vom Ergebnis der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU abhängen.

Die Beratungen mit dem Europäischen Parlament wurden letzten Januar im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung aufgenommen.

– Zugang zu Finanzmitteln und Internationalisierung von KMU: Ergebnis der informellen Rats- tagung in Dublin

Der Vorsitz lenkte die Aufmerksamkeit des Rates auf die Ergebnisse der informellen Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 2. und 3. Mai 2013 in Dublin (Irland).

Unter anderem wurden folgende Themen behandelt: Zugang zu Finanzmitteln und Einsatz von Risikokapital in weltweit tätigen Handelsunternehmen; Internationalisierung von KMU und Chancen für Unternehmen der EU auf dem Weltmarkt sowie Städte und Regionen als Triebkräfte für Unternehmertum und Innovation.

– Automobilindustrie: Überprüfung der Vorschriften für CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen

Die spanische Delegation, der sich die tschechische und die slowakische Delegation anschlossen, machte den Rat darauf aufmerksam, dass die derzeitige Überprüfung der zwei Verordnungen über CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, die verbindliche Emissionsreduktionsziele für Neufahrzeuge dieser Kategorien vorschreiben ([9812/13](#)) sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie auswirken könnte.

– Schiffbau: Neue Initiative "LeaderSHIP 2020"

Die Kommission informierte über die Lage des europäischen Schiffbaus und berichtete über die Initiative "LeaderSHIP 2020" ([9586/13](#)).

Mit der neuen Initiative, die auf dem Programm LeaderSHIP 2015 aufbaut und die wichtigsten Herausforderungen und Chancen, die sich infolge der Wirtschaftskrise ergeben haben, berücksichtigt, wird angestrebt, eine neue Strategie zur Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen europäischen Schiffbauindustrie festzulegen, die einen Beitrag zu einem nachhaltigen und sicheren Seeverkehr sowie zu Fortschritten bei der Nutzung von Meeresressourcen und Energieerzeugung leistet.

– *Tabakindustrie*

Die tschechische und die polnische Delegation machten den Rat darauf aufmerksam, dass ein Entwurf einer Richtlinie über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen ([18068/12](#)) sich auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken und möglicherweise mit Folgen für die Wirtschaftsakteure verbunden sein könnte ([9576/13](#)).

Eine Reihe von Delegierten ergriff das Wort und erinnerte daran, dass eine vernünftige Balance zwischen den verschiedenen Aspekten des Vorschlags gefunden werden müsse.

Die Gesundheitsminister werden am 21. Juni über dieses Thema beraten.

"Horizont 2020": Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)

Die Minister nahmen den Stand der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament bezüglich der einzelnen Teile des Programms "Horizont 2020" im Anschluss an die Vorstellung eines Berichts durch den Vorsitz zur Kenntnis ([9534/13](#)). Sie erörterten ferner einige der wichtigsten politischen Fragen, um so den Weg für eine frühzeitige Einigung mit dem Europäischen Parlament zu ebnen.

Diese Fragen wurden vom Vorsitz in drei Kategorien eingeteilt:

- Fragen im Zusammenhang mit der Struktur von "Horizont 2020", wozu Themen wie die Verbreitung von Exzellenz in Wissenschaft und Forschung und die Ausweitung der Beteiligung von leistungsschwachen Regionen gehören;
- neue mögliche Aktionslinien und Wege zur Verbesserung der Teilnahme kleiner Unternehmen am Programm, und
- Vereinfachung und Wirksamkeit, insbesondere des künftigen Modells zur Finanzierung von Forschungsprojekten.

Am Ende der Tagung fasste der Vorsitz das Ergebnis der Aussprache wie folgt zusammen:

- Die Minister stimmten der Ansicht des Vorsitzes zu, dass die Verhandlungen mit dem Parlament über das Gesamtpaket vor Ende Juni abgeschlossen sein sollten.
- Es besteht ein hohes Maß an Übereinstimmung darüber, dass die Vereinfachung entscheidend ist, um sicherzustellen, dass "Horizont 2020" sein Potenzial als echter Wachstumsmotor in Europa entfalten kann, und dass das vom Rat im vergangenen Oktober vereinbarte Finanzierungsmodell das wichtigste Mittel zur Gewährleistung der Vereinfachung ist und daher der Eckpunkt des mit dem Parlament zu vereinbarenden Pakets sein sollte.
- Um dies zu erreichen, sind die Minister bereit, in mehreren Fragen Flexibilität zu zeigen, wie etwa Ausweitung des Teilnehmerkreises, Wissenschaft für die Gesellschaft, Erprobung eines beschleunigten Ansatzes für Innovationen, Haushaltsziele oder Vorgaben für Energie, ein KMU-Instrument sowie gegebenenfalls weitere Elemente.
- Der Vorsitz wird diese Leitlinien bei seinen weiteren Arbeiten zur Fertigstellung der Texte von "Horizont 2020" berücksichtigen.

Das Programm "Horizont 2020" ersetzt das Siebte Forschungsrahmenprogramm der EU, das Ende 2013 ausläuft. Von dem neuen Rahmen für die Forschung wird erwartet, dass er die Fragmentierung in diesem Bereich beseitigt und für mehr Kohärenz sorgt. "Horizont 2020" baut auf dem derzeitigen Konzept des Siebten Forschungsrahmenprogramms, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) auf.

Gegenüber dem Siebten Forschungsrahmenprogramm weist "Horizont 2020" mehrere neue Merkmale auf, die dem Programm die erforderliche Gestalt geben, um Wachstum zu fördern und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Die Kommission hat die verschiedenen Bestandteile von "Horizont 2020" am 30. November 2011 vorgestellt:

http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm

Internationale Zusammenarbeit der EU im Bereich Forschung und Innovation

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an, mit denen er eine neue Strategie der EU zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation billigte ([9701/13](#)).

Die neue Strategie, die die Kommission auf der Tagung des Rates vom 11. Dezember 2012 vorgestellt hatte, enthält folgende Schwerpunkte: 1. Stärkung der Exzellenz und Attraktivität der Union in Forschung und Innovation sowie ihrer wirtschaftlichen und industriellen Wettbewerbsfähigkeit, 2. Bewältigung weltweiter gesellschaftlicher Herausforderungen und 3. Unterstützung der auswärtigen politischen Maßnahmen der Union ([14000/12](#)).

In den Schlussfolgerungen wird gefordert, dass die Strategie unter anderem dadurch umgesetzt wird, dass strategische Pläne für die Zusammenarbeit mit Drittländern und Regionen erarbeitet und diese Pläne in die Umsetzung des Forschungsrahmenprogramms "Horizont 2020" integriert werden.

Die Rahmenprogramme der EU für Forschung haben bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und Ländern außerhalb der Union im Bereich Forschung und Innovation bereits eine wichtige Rolle gespielt. Allerdings hat die Halbzeitüberprüfung des Siebten Forschungsrahmenprogramms erneut deutlich gemacht, dass Europa seine Bemühungen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation intensivieren und stärker strategisch ausrichten muss.

Daher betonten zahlreiche Delegationen, dass ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz für die künftige Entwicklung internationaler Partnerschaften unter dem nächsten Forschungsrahmenprogramm "Horizont 2020" verfolgt werden muss.

Gemeinsame Planung von Forschungsprojekten

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über die gemeinsamen Planungstätigkeiten im Forschungsbereich.

Mit dem Prozess der gemeinsamen Planung sollen die Forschungsanstrengungen optimiert werden. Ziel ist es, die grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie die Koordinierung und Angleichung nationaler öffentlich finanzierter Forschungsprogramme zu verstärken. Die gemeinsame Planung ist Teil der neuen Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (EFR).

Der Aussprache lag ein Diskussionspapier und ein Fragenkatalog des Vorsitzes zugrunde ([9258/13](#)).

Zahlreiche Delegationen hoben hervor, dass von der Planung zur Umsetzung übergegangen werden müsse.

Die Minister waren sich darin einig, dass die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsamen Planung ein neues Denken auf nationaler Ebene erfordert, das zum Beispiel eine stärkere Abstimmung nationaler Programme, die Zweckbindung von Mitteln oder die Übernahme gemeinsam vereinbarter Standards und Verfahren beinhaltet.

Die gemeinsame Planung sollte auch dafür sorgen, dass eine größtmögliche gesellschaftliche Nutzwirkung erzielt wird.

Seit 2009 wurden zehn gemeinsame Planungsinitiativen gestartet, um konkrete gesellschaftliche Herausforderungen in Europa anzugehen, beispielsweise neurodegenerative Erkrankungen, Klimawandel, Stadtentwicklung usw.

Der Vorsitz organisierte am 28. Februar und 1. März 2013 in Dublin eine Konferenz über die gemeinsame Planung, auf der nationale politische Entscheidungsträger, Programmverantwortliche und Vertreter von Institutionen das bisher Erreichte und die zukünftig erforderlichen Schritte erörterten. Eine Kopie des Abschlussberichts der Konferenz wurde dem Rat ausgehändigt¹.

Der Rat hatte im vergangenen Dezember Schlussfolgerungen zum EFR und zu den wichtigsten Elementen, die zu seiner erfolgreichen Verwirklichung beitragen sollten, angenommen; damit soll ein echter Binnenmarkt für Wissen geschaffen und die Mobilität von Forschern sowie die Anziehungskraft Europas für ausländische Forscher verbessert werden.

Der Europäische Rat hat dazu aufgerufen, den EFR bis zum Jahr 2014 zu vollenden.

¹ http://jpic2013.conference-websites.co.uk/files/2013/05/DublinReport_final.pdf

Hochleistungsrechnen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Mitteilung der Kommission "Hochleistungsrechnen: Europas Position im weltweiten Wettlauf" an ([9808/13](#)).

Der Rat hatte in seinen Schlussfolgerungen vom 17. Mai 2010 ([9451/10](#)) zu verschiedenen Aspekten des Ausbaus des Europäischen Forschungsraums dazu aufgerufen, e-Infrastrukturen wie PRACE weiterzuentwickeln¹.

Im Jahr 2009 hatte der Rat die Mitgliedstaaten aufgerufen, ihre Investitionen im Bereich der Hochleistungsrechner stärker zu koordinieren, und die Kommission aufgefordert, finanzielle Anreizmaßnahmen für die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Forschungsinfrastrukturen im Bereich des Rechnens vorzuschlagen, ihre Investitionen in Hochleistungsrechner im Rahmen von PRACE zu bündeln und die Position der europäischen Industrie und Wissenschaft bei dem Einsatz, der Entwicklung und der Herstellung fortschrittlicher Rechnerprodukte, -dienste und -technologien zu stärken.

Ausschuss für den Europäischen Forschungsraum: Aktualisierung des Mandats

Der Rat aktualisierte das Mandat des Ausschusses für den Europäischen Forschungsraum im Wege einer Entschließung.

Der Ausschuss ist ein politisches Beratungsgremium, dessen Aufgabe darin besteht, in allen für die Entwicklung des EFR relevanten Forschungs- und Innovationsfragen strategische Zuarbeit für den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten zu leisten².

Der Rat wird den Ausschuss mit der Umsetzung der im Bericht des Ausschusses vom 18. April 2013 enthaltenen Empfehlungen beauftragen ([ERAC 1201/13](#)).

Der Ausschuss wird sich ferner in "Ausschuss für den Europäischen Forschungsraum und Innovation" umbenennen, um so die zunehmende Bedeutung der forschungsbezogenen Innovation hervorzuheben.

¹ PRACE (Partnership for Advanced Computing in Europe) ist ein Projekt zur Schaffung einer dauerhaften europaweiten Forschungsinfrastruktur für Hochleistungsrechnen:
<http://www.prace-ri.eu/>.

² <http://www.consilium.europa.eu/policies/era/erac?lang=de>

EU-Weltraumpolitik

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Raumfahrtindustriepolitik an ([9599/13](#)).

Darin wird die am 28. Februar veröffentlichte Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Raumfahrtindustriepolitik der EU: Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor" ([6950/13](#)) als nützliche Grundlage für die bevorstehenden Beratungen begrüßt.

In den Schlussfolgerungen wird der Erfolg der europäischen Raumfahrtindustrie auf dem kommerziellen Weltmarkt und die Leistungen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)¹ und der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines starken Raumfahrtsektors in Europa gewürdigt. Es wird jedoch auch auf einige Herausforderungen hingewiesen, die es im Rahmen der Entwicklung einer global wettbewerbsfähigen europäischen Raumfahrtindustrie von Weltklasse zu bewältigen gilt.

In der Mitteilung der Kommission werden fünf Ziele angegeben, die im Mittelpunkt der Raumfahrtindustriepolitik der EU stehen sollten:

- Errichtung eines kohärenten und stabilen Regelungsrahmens;
- Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen, soliden, effizienten und ausgewogenen industriellen Basis in Europa und Unterstützung der Teilnahme von KMU;
- Unterstützung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der Raumfahrtindustrie der EU, indem der Sektor zu einer größeren Kosteneffizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette angeregt wird;
- Entwicklung von Märkten für Raumfahrtanwendungen und -dienstleistungen und
- Gewährleistung der technologischen Unabhängigkeit und eines unabhängigen Zugangs zum Weltraum.

Zusätzlich zur Annahme der Schlussfolgerungen nahm der Rat Informationen zu drei zentralen Komponenten der Weltraumpolitik der EU für die kommenden Jahre zur Kenntnis:

– Programm "Copernicus" (neue Bezeichnung des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "GMES")

Die Kommission stellte einen Vorschlag für die Finanzierung und den Betrieb des europäischen Erdbeobachtungsprogramms "Copernicus" für den Zeitraum 2014-2020 vor ([10275/13](#)).

¹ <http://www.esa.int>.

Copernicus ist die neue Bezeichnung des Programms "GMES" (Global Monitoring for Environment and Security – Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung).

Copernicus soll Europa einen kontinuierlichen, unabhängigen und verlässlichen Zugang zu Beobachtungsdaten und -informationen sichern. Es ist in sechs Dienste aufgeteilt: Überwachung in den Bereichen Meeresumwelt, Atmosphäre, Land und Klimawandel sowie Unterstützung für Katastrophen- und Krisen- sowie für Sicherheitsdienste.

– Programm zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum

Der Rat nahm einen Bericht über den Sachstand bezüglich des Entwurfs eines Beschlusses über die Einrichtung eines Programms zur Unterstützung der Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum zur Kenntnis ([9986/13](#)).

Die Kommission hatte dem Rat und dem Europäischen Parlament im vergangenen Februar einen Vorschlag mit dem organisatorischen Rahmen für die Einrichtung und den Betrieb eines europäischen Dienstes zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum übermittelt ([6952/13](#) + [ADD1](#)).

Weltrauminfrastrukturen sind einer steigenden Gefahr von Kollisionen aufgrund der immer größer werdenden Zahl von Satelliten und der zunehmenden Menge an Weltraummüll ausgesetzt.

Zur Verringerung des Kollisionsrisikos müssen Satelliten und Weltraummüll aufgespürt und überwacht, ihre Positionen katalogisiert und ihre Bewegungen bei Kollisionsgefahr verfolgt werden, damit die Satellitenbetreiber so vorgewarnt werden, dass sie die Position ihrer Satelliten verändern können. Diese Tätigkeit wird als Beobachtung und Verfolgung im Weltraum ("Space Surveillance and Tracking" – SST) bezeichnet.

Da es bislang keine operativen SST-Dienste auf europäischer Ebene gibt, stützen sich die europäischen Satellitenbetreiber derzeit überwiegend auf US-amerikanische SST-Daten. Die Notwendigkeit einer eigenen SST-Fähigkeit zur Verbesserung der Bereitstellung von SST-Daten auf europäischer Ebene wurde vom Rat hervorgehoben.

– Verbindungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)

Der Rat nahm Informationen der Kommission über den Stand der Überlegungen zur Entwicklung der Verbindungen zwischen der EU und der ESA ([9755/13](#)) als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen des Rates zur "Herstellung zweckdienlicher Verbindungen zwischen der EU und der ESA" vom vergangenen Februar zur Kenntnis ([6571/13](#)).

SONSTIGES

Energietechnologien und Innovation

Der Rat nahm Informationen über die in der Mitteilung über Energietechnologien und Innovation enthaltenen zentralen Themen zur Kenntnis, die auf der Tagesordnung der Konferenz über den Europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan), die vom 6. und 7. Mai in Dublin stattfand, standen, nämlich die Entwicklung und Vermarktung von Energietechnologien in Europa.

Die Kommission hatte am 2. Mai 2013 eine Mitteilung veröffentlicht, in der eine Strategie dargelegt wurde, mit der gewährleistet werden soll, dass die EU bei Technologie und Innovation im Energiebereich weiterhin Weltrang genießt, um so die Herausforderungen bis 2020 und darüber hinaus bewältigen zu können.

Die Minister werden auf der Tagung des Rates (Energie) am 7. Juni über die Mitteilung der Kommission beraten.

Verwaltung der Innovationspolitik – Empfehlungen der hochrangigen Gruppe

Die polnische Delegation informierte die Minister über die Arbeit der hochrangigen Gruppe für die Verwaltung der Innovationspolitik ([9587/13](#)).

Die im Dezember 2011 eingesetzte hochrangige Gruppe hat einige Empfehlungen dazu formuliert, wie eine umfassendere Innovationspolitik in der EU entwickelt und verwaltet werden kann.

Arbeitsprogramm des kommenden litauischen Vorsitzes

Die litauische Delegation unterrichtete die Minister über das Arbeitsprogramm des litauischen Vorsitzes für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit im zweiten Halbjahr 2013.

Das Arbeitsprogramm für den Bereich Wettbewerbsfähigkeit steht im Einklang mit dem gemeinsam von den drei künftigen EU-Vorsitzen erstellten Achtzehnmonatsprogramm ([17426/12](#)).

Im Bereich Binnenmarkt und Industrie werden zu den obersten Prioritäten des litauischen Vorsitzes die Fortsetzung und der Abschluss der laufenden Gesetzgebungsinitiativen im Rahmen der Pakete "Binnenmarktakte I und II" gehören.

Im Bereich Forschung wird der litauische Vorsitz die verschiedenen Dossiers voranbringen, die zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums führen, einschließlich des Programms "Horizont 2020" für Forschung und Innovation.

Ferner wird er die Arbeit an Dossiers im Bereich der Weltraumpolitik voranbringen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Belarus – Restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Belarus, da es seiner Ansicht nach keinen Grund mehr gibt, eine Person und zwei Einrichtungen in der Liste der Personen und Einrichtungen zu belassen, für die restriktive Maßnahmen gelten. Dieser Beschluss bedeutet keine Änderung der Politik der EU gegenüber Belarus, die zuletzt in den [*Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2012*](#) dargelegt wurde.

Vorsitz der Kommission für Friedenskonsolidierung der VN

Der Rat beschloss, dass die EU sich zur Übernahme des Vorsitzes der Konfiguration für die Zentralafrikanische Republik der Kommission für Friedenskonsolidierung der VN bereiterklärt.

JUSTIZ UND INNERES

Migration vom SIS 1+ zum SIS II

Der Rat nahm Kenntnis von

- der Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen über die Beibehaltung und Finanzierung von VISION (*dem Schengen-Konsultationsnetz*) während einer Übergangszeit;
- der Dienstleistungsvereinbarung über die vorläufigen Modalitäten der Zusammenarbeit, einschließlich Haushaltsvoranschläge, zwischen den Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen, die VISION verwenden, einerseits und EU-LISA (*Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*) andererseits sowie von dem Mandat, das dem Vorsitz erteilt wurde, die Vereinbarung im Namen der betreffenden Staaten zu unterzeichnen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Folgenabschätzungen im Rat

Der Rat nahm einen Bericht über Folgenabschätzungen im Rat zur Kenntnis.

Der Bericht schließt an die Schlussfolgerungen des Rates von 2011 zu diesem Thema ([16976/11](#) und [17939/11](#)) an, die unter anderem die Zusage enthielten, gegebenenfalls für eigene wesentliche Änderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Folgenabschätzungen zu erstellen, um so die Qualität der Gesetzgebung im Zusammenhang mit der intelligenten Regulierung zu verbessern.

ENERGIE

Ökodesign-Anforderungen – Raum- und Wasserheizgeräte

Der Rat beschloss, den Erlass der beiden folgenden Verordnungen der Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Raumheizgeräten und Kombiheizgeräten ([7986/13](#)) und
- Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Warmwasserbereitern und Warmwasserspeichern ([8374/13](#)). Gemäß der Richtlinie 2009/125/EG sollte die Kommission Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung ("Ökodesign") energieverbrauchsrelevanter Produkte festlegen, die ein erhebliches Vertriebs- und Handelsvolumen, erhebliche Umweltauswirkungen und ein erhebliches Potenzial für gestaltungsbedingte Verbesserungen ihrer Umweltauswirkungen ohne übermäßig hohe Kosten aufweisen.

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kommission die betreffenden Rechtsakte jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

UMWELT

Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen – Verhandlungsrichtlinien

Der Rat ermächtigte die Kommission, im Namen der Europäischen Union Änderungen und Anpassungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, auszuhandeln ([ABl. L 297 vom 31.10.1988, S. 21](#)).

Die Verhandlungen werden auf der 25. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls und auf der 26. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls/10. Konferenz der Vertragsparteien stattfinden.

BESCHÄFTIGUNG

Leitlinien der EU für die Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister der G20

Der Rat billigte die Leitlinien der EU zu den Prioritäten für die EU und ihre Mitgliedstaaten auf der Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister der G20, die am 18./19. Juli 2013 in Moskau stattfinden wird.

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire – Erneuerung des Protokolls

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und der Republik Côte d'Ivoire ([8698/13](#)) an.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Côte d'Ivoire wurde 2008 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem partnerschaftlichen Fischereiabkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde am 9. Januar 2013 ein neues Protokoll paraphiert; das vorangegangene Protokoll sollte am 30. Juni 2013 auslaufen. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren ab dem 1. Juli 2013 vorläufig angewandt werden.

Zusätzlich zu dem Beschluss über die vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten gemäß diesem Protokoll und der finanziellen Gegenleistung der EU ([8700/13](#)) an.

HANDELSPOLITIK

Antidumpingmaßnahmen – Fahrräder – Wolframelektroden – China und andere Länder

Der Rat änderte die Verordnung (EU) Nr. 990/2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 ([9348/13](#)). Ferner weitete er den mit der Verordnung (EU) Nr. 990/2011 eingeführten Antidumpingzoll auf Fahrräder aus China auf aus Indonesien, Malaysia, Sri Lanka und Tunesien versandte Fahrräder aus ([9345/13](#)).

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Wolframelektroden mit Ursprung in China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 ([9310/13](#)) an.

TRANSPARENZ

Jahresbericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat nahm seinen Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten im Jahr 2012 ([9317/13](#) + [COR 1](#)) an.

Der Bericht gibt eine Übersicht über die Politik und Praxis des Rates im Bereich der Transparenz, und er bietet Informationen über das öffentliche Dokumentenregister des Rates sowie Statistiken über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten.

Dem Bericht lassen sich unter anderem folgende Angaben entnehmen:

- Am 31. Dezember 2012 enthielt das öffentliche Dokumentenregister des Rates 1 915 737 Dokumente (alle Sprachen); davon waren 77,3 % für die Öffentlichkeit zugänglich und standen entweder in einem herunterladbaren Format oder auf entsprechenden Antrag hin zur Verfügung.
- Nahezu 40 % aller vom Rat im Jahr 2012 erstellten Dokumente, die mit Entwürfen von Gesetzgebungsakten zusammenhängen, wurden als öffentliche Dokumente herausgegeben und waren somit unmittelbar über das Register zugänglich.
- Im Jahr 2012 griffen 750 316 einzelne Besucher auf das Register zu; dies bedeutet einen Anstieg um rund 35 % gegenüber der Zahl einzelner Besucher des öffentlichen Registers im Vorjahr.

- Der Rat hat aus der Öffentlichkeit 1 871 Erstanträge auf Zugang zu insgesamt 6 166 Dokumenten erhalten und Zugang (vollständig oder teilweise) zu 78,8 % der angeforderten Dokumente gewährt.

Ferner werden in dem Bericht die wichtigsten Entwicklungen im elften Jahr der Durchführung der Verordnung hervorgehoben und die Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten sowie die Rechtsprechung der Gerichte der Europäischen Union im Jahr 2012 zu dem von der Verordnung 1049/2001 erfassten Bereich überblicksartig dargelegt.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Paolo di LAURA FRATTURA, Herrn Nicola ZINGARETTI und Herrn Guerino TESTA (Italien) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([9616/13](#) und [9703/13](#)).